



Finanzamt Gelnhausen, Postfach 12 62, 63552 Gelnhausen

Steuernummer/Geschäftszeichen

Firma
A.Kolovrat Dienstleistungen am Bau GmbH
Taunusstr. 7
63486 Bruchköbel

19 228 21368 - K01

Bearbeiter/in	Frau Zuckrigl
Zimmer	C205
Telefon	(06051) 86-578
Fax	(06051) 86-299
Dienstgebäude	Frankfurter Str. 10
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	16.07.2020
Datum	20.07.2020

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

A.Kolovrat Dienstleistungen am Bau GmbH, Taunusstr. 7, 63486 Bruchköbel

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 19 228 21368
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE235738521

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 19.07.2023.


(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

20.07.2020



i. A. 
(Unterschrift)

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank. Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags bis mittwochs von 07:30 - 15:30 Uhr, donnerstags von 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 07:30 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags von 07:30 - 15:30 Uhr und freitags von 07:30 - 12:00 Uhr
Anschrift:  Frankfurter Straße 10-14 · 63571 Gelnhausen · Telefon (0 60 51) 86-0 · Telefax (0 60 51) 86-2 99
E-Mail: poststelle@FA-GEL.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-gelnhausen.de
Bankverbindungen: Finanzkasse, Finanzamt Fulda, Königstr. 2, 36037 Fulda; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEF3333, IBAN DE48 5005 0000 0001 0002 72 · DT BIK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE81 5000 0000 0050 0015 30 · Glaubiger-ID DE31ZZZ00000076720





Finanzamt Gelnhausen, Postfach 12 62, 63552 Gelnhausen

Steuernummer/Geschäftszeichen

Firma
A.Kolovrat Dienstleistungen am Bau GmbH
Tanusstr. 7
63486 Bruchköbel

19 228 21368 - K01

Bearbeiter/in Frau Preikschart
Zimmer C205
Telefon (06051) 86-579
Fax (06051) 86-299
Dienstgebäude Frankfurter Str. 10
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 16.12.2020

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer** 01922821368, **Sicherheits-Nummer** 261900007729

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: A.Kolovrat Dienstleistungen am Bau GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE235738521	Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Anschrift: 63486 Bruchköbel, Tanusstr. 7	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 16.12.2020 bis zum 15.12.2023.

Wichtiger Hinweis:

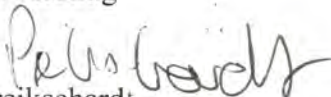
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


Preikschart



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten: Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Anschrift:  Frankfurter Straße 10-14 · 63571 Gelnhausen · Telefon (0 60 51) 86-0 · Telefax (0 60 51) 86-2 99

E-Mail: poststelle@FA-GEL.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-gelnhausen.de

Bankverbindungen: Finanzkasse: Finanzamt Fulda, Königstr. 2, 36037 Fulda; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX,

IBAN DE48 5005 0000 0001 0002 72 · DT BIK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE81 5000 0000 0050 0015 30 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

